

Beschluss (vorläufig) Kapitel 1: III Umwelt- und Naturschutz

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

Wir wollen unseren Enkelkindern eine lebenswerte Welt hinterlassen. Es ist daher unsere zentrale Aufgabe, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Neben Klimaschutz haben wir vor allem Umwelt- und Naturschutz im Fokus. Wir setzen auf die ökologische Modernisierung in allen Lebensbereichen.

Der Schutz der Natur geht uns alle an. Intakte Landschaften, saubere Gewässer, unbelastete Böden und vielfältige Tier- und Pflanzenarten sind bestimmend für die Lebensqualität. Sie bilden die Grundlage für wichtige Ökosystemleistungen wie sauberes Wasser, Bestäubung und Bodenfruchtbarkeit. Deshalb muss Naturschutz auch intensiv genutzte Räume, wie Ortschaften und landwirtschaftliche Nutzflächen, mit einbeziehen.

Wälder im Land erhalten und Waldumbau kontinuierlich vorantreiben

Wälder haben im Gegensatz zu Forsten vielfältigere Funktionen. Sie tragen in höherem Maße zur Stabilität des Klimas bei, indem sie mehr CO₂ und Wasser speichern und den Boden besser vor Erosion schützen. Wälder sind struktureicher Lebensraum für Flora und Fauna, und damit artenreicher. Sie nehmen daher eine zentrale Rolle im Umwelt- und Klimaschutz ein.

Den bisherigen Umbau von Monokulturen hin zu naturnahen klimastabilen Mischwäldern mit einheimischen Gehölzen aus regionalen Herkünften werden wir weiterverfolgen. Wir wollen die Waldbesitzer*innen bei der langfristigen Umwandlung der Forste in naturnahe bewirtschaftete Wälder begleiten. Dafür stellen wir finanzielle Mittel bereit, bieten umfassende Beratung an und unterstützen begleitende Forschung. Die vorbildliche an Klimaschutz und Artenreichtum ausgerichtete Arbeit des Landesforstbetriebes wollen wir stärken. Dazu sollen die Reviere schrittweise verkleinert und FSC-zertifiziert werden, der Aufbau von Waldrändern verstetigt und bodenschonendere Bearbeitungsmethoden, wo möglich, eingeführt werden.

Großschutzgebiete stärken

Großschutzgebiete schützen Flora und Fauna; gleichzeitig sind sie eine Chance für die Regionen 385 und auch für den Tourismus. Daher setzen wir uns dafür ein, dass sie gefördert und, wo fachlich sinnvoll, erweitert werden.

Der Nationalpark Harz ist und bleibt eine länderübergreifende Erfolgsgeschichte. Naturschutz hat hier oberste Priorität. Wir sprechen uns klar für einen naturnahen Tourismus und gegen Großprojekte, wie zum Beispiel die Seilbahn auf dem Winterberg in Schierke, aus.

Die personelle und finanzielle Stärkung unserer Biosphärenreservate wollen wir sicherstellen.

Die Anerkennung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling ist auf einem guten Weg und soll Naturschutz und Tourismus in der Region stärken. Die Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz als UNESCO-Biosphärenreservate wollen wir weiter vorantreiben. Sie ist wichtig, um

- 41 ein Verwaltungs- und Informationszentrum zu schaffen, welches als
42 Leuchtturmprojekt weit in das Land strahlt, Schutzgebiete sichert und den
43 Tourismus in der Region fördert.
- 44 Förderung der anerkannten Naturschutzverbände aufstocken
- 45 Die anerkannten Naturschutzverbände erledigen ehrenamtlich wichtige
46 gesellschaftliche Aufgaben. Das Ehrenamt im Naturschutz braucht daher eine
47 stärkere Würdigung.
- 48 Die Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände müssen stärker in die
49 Entwicklung der Natura 2000-Kulisse mit Aufgabenübertragung und Kostenerstattung
50 eingebunden werden.
- 51 Artensofortförderung verstetigen
- 52 Biodiversität, sichert unsere Lebensgrundlagen. Wenn Tiere, Pflanzen und Pilze
53 aussterben, kommen ganze Ökosysteme ins Ungleichgewicht und drohen
54 schlimmstenfalls zu kollabieren. Damit sind auch unsere Lebensgrundlagen wie
55 unsere Nahrung, das Trinkwasser und die saubere Luft in Gefahr. Daher setzen wir
56 alles daran, das Artensterben zu stoppen.
- 57 Ein Erfolgsmodell zum Erhalt der Biodiversität ist die Artensofortförderung, die
58 in dieser Legislatur ins Leben gerufen wurde. Viele kleine Projekte, die
59 jahrelang in den Schubladen gewartet haben, wurden zügig und direkt vor Ort
60 umgesetzt. Das Programm soll weiterhin mit 410 fünf Millionen Euro jährlich
61 fortgesetzt werden.
- 62 Ausreichende Kofinanzierung für Bundes- und EU-Programme sicherstellen
- 63 Ebenso wichtig sind auch Förderprogramme, die eine langfristige Pflege,
64 Entwicklung und den Ausbau von Flächen gewährleisten, die für den Naturschutz
65 relevant sind. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Mittel aus
66 Bundesprogrammen, wie die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und
67 Küstenschutz) ausgebaut werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden
68 Kofinanzierung aus Landesmitteln ist eine Voraussetzung für den weiteren Ausbau
69 von Bundes- und EU-Förderprogrammen.
- 70 Großtrappe und Rotmilan schützen
- 71 Für 19 Arten tragen wir in Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung. Die
72 Anstrengungen um die Großtrappe, die nur noch in Sachsen-Anhalt und Brandenburg
73 lebt, zeigen bereits erste Erfolge. Diesen Weg wollen wir weitergehen, indem wir
74 den Förderverein Großtrappenschutz e.V. weiterhin unterstützen. Wir wollen die
75 Großtrappe im Vogelschutzgebiet „Zerbster Land“ wieder ansiedeln.
- 76 Einige dieser Arten, wie der Rotmilan, haben in Sachsen-Anhalt ihren weltweiten
77 Verbreitungsschwerpunkt. Darum wollen wir das Heineanum in Halberstadt als
78 Kompetenzzentrum für Greifvögel bei Projekten, die die Landwirtschaft und den
79 Schutz des Rotmilans zusammenbringen, weiter unterstützen.
- 80 Außerdem wollen wir den Bau und Betrieb des zu schaffenden Informationszentrums
81 am Stausee Kelbra zu den dort rastenden Kranichen sichern und stehen zu einer
82 langfristigen Finanzierung des Storchenhofs Loburg.
- 83 Leitlinie Wolf bleibt Maßstab für den Wolfsschutz im Land

84 Der Wolf ist nach internationalen, europäischen und nationalen
85 Rechtsvorschriften streng geschützt und muss dies bleiben. Der Umgang mit dem
86 Wolf ist mit der Leitlinie Wolf klar geregelt. Die Arbeit des
87 Wolfskompetenzzentrums wollen wir fortführen.

88 Unser Ziel ist, dass der Wolf und die Weidetiere koexistieren können. Dies
89 erreichen wir durch einen Dreiklang aus Beraten – Schützen – Entschädigen. Denn
90 Herdenschutz ist Wolfschutz. Die Neueinrichtung und Modernisierung von
91 Weidesystemen wollen wir weiterhin fördern und um die laufenden Kosten für die
92 Zaunerhaltung und der Herdenschutz Hunde ausweiten. Verluste durch den Wolf
93 müssen rasch und unbürokratisch ausgeglichen werden.

94 Insekten schützen

95 Die Insekten sind in besonderer Weise vom Artensterben betroffen. So hat
96 beispielsweise in den letzten 30 Jahren die Biomasse der fliegenden Insekten um
97 75 Prozent abgenommen. Wachsende Rote Listen sind ein weiteres Warnsignal. Dabei
98 sind Insekten von zentraler Bedeutung für die Ökosysteme. Sie bestäuben die
99 Pflanzen, liefern einen wichtigen Beitrag zur Fruchtbarkeit von Böden und sind
100 Nahrung für eine Vielzahl anderer Tiere. Das Insektensterben muss deshalb
101 gestoppt werden.

102 Biotopverbünde schaffen

103 Weitere Biotopverbünde müssen geschaffen werden, damit jeder einzelne Lebensraum
104 von
105 Tieren und Pflanzen aufgewertet wird. Zielführend hierfür ist ein sachsen-
106 anhaltisches Netz von Wildnisflächen als Refugium bedrohter Arten und
107 Lebensräume.

108 Wir wollen mehr landeseigene Flächen für den Biotopverbund einsetzen und
109 Biotopflächen durch das Land erwerben. Neben der Flächenbereitstellung müssen
110 Beratung und Umsetzung ausgebaut werden. Der Biotopverbund muss in allen
111 Bereichen forciert werden. Ausdauernde

112 Strukturen wie Hecken und Säume bilden die Grundlage dafür und werden ergänzt
113 durch temporäre Strukturen wie Blühstreifen. Dafür muss Geld im Haushalt
114 verankert werden. Darüber hinaus müssen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
115 Biotopverbünde vorrangig berücksichtigt werden.

116 Schutz der Natura 2000-Flächen konsequent umsetzen

117 Die NATURA 2000-Gebiete fördern den Arten- und Biotopschutz. In dieser
118 Legislatur wurden sie endlich rechtlich abgesichert, so dass alle Beteiligten
119 Sicherheit haben. Um die NATURA 2000-Flächen in einen guten Entwicklungszustand
120 zu überführen, sind Management- und Pflegepläne, wo sie noch fehlen, zeitnah zu
121 erstellen und unverzüglich umzusetzen. Bei ihrem Vollzug ist die Einbeziehung
122 der Naturschutzverbände zu verbessern.

123 Grünes Band mit Leben füllen

124 Das Grüne Band wurde im November 2019 in Sachsen-Anhalt, per Gesetz, als
125 Nationales Naturmonument ausgewiesen. Der besondere Wert des Grünen Bandes liegt
126 in der einmaligen Verbindung von vielfältigen Biotopstrukturen mit Resten der
127 historischen Naturräume sichergestellt und die Weiterentwicklung der
128 Erinnerungskultur gewährleistet.

129 Wir setzen uns dafür ein, dass das Gesetz zur Ausweisung mit Leben erfüllt wird.
130 In den kommenden Jahren wollen wir die erforderlichen Pläne (Pflege-,
131 Entwicklungs- und Informationsplan) erstellen, weiterentwickeln und umsetzen, um
132 gemeinsam mit den Flächeneigentümer*innen und -nutzer*innen Naturschutz und
133 Erinnerungskultur konkret zusammenzubringen. Das Grüne Band ist ideal für eine
134 Verknüpfung von Naturschutz und sanftem Tourismus. Deshalb setzen wir uns für
135 Investitionen in die touristische Infrastruktur entlang des Grünen Bandes ein
136 und bauen die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteur*innen und den
137 Tourismusverbänden aus.

138 Konzentration von Schadstoffen in der Luft senken

139 Saubere Luft ist in vielen Teilen des Landes keine Selbstverständlichkeit. Noch
140 immer ist dort die Belastung der Luft durch Feinstaub und Stickoxide viel zu
141 hoch. Dies verursacht schwere Gesundheitsschäden wie Asthma und andere
142 Atemwegserkrankungen, vor allem bei Kindern. Mit der Umsetzung der
143 Luftreinhaltepläne haben wir erreicht, dass Sachsen-Anhalt 2018 erstmals die EU-
144 Grenzwerte eingehalten hat. Dieser erste Erfolg muss Standard werden. Wir setzen
145 uns für weitere Maßnahmen ein, damit die Konzentrationen von Schadstoffen in der
146 Luft dauerhaft gesenkt werden.

147 Nächtliche Beleuchtung reduzieren

148 Unsere Umwelt wird durch künstliche Lichtquellen verschmutzt. Die nächtliche
149 Beleuchtung, die durch Straßenlaternen, Werbeschilder und Außenstrahler zur
150 Inszenierung von Gebäuden eingesetzt wird, hat negative Auswirkungen auf die
151 Umwelt. Sie stört einen erholsamen Schlaf und greift in den Tag-Nacht-Rhythmus
152 von Mensch und Tier ein. Insbesondere Insekten sind davon betroffen. Wir setzen
153 uns dafür ein, dass durch intelligente Beleuchtungssysteme die Menge, Intensität
154 und Dauer der Beleuchtung für die öffentliche und kommerzielle Beleuchtung
155 Grenzbefestigungsanlagen.

156 Mit der Ausweisung wird der Erhalt dieser einzigartigen während der Nacht
157 begrenzt wird und fordern den Einsatz von Lichtfarben und -quellen, welche
158 störende Wirkungen minimieren.

159 Wassergesetz anpassen

160 Wasser ist unser wichtigster Rohstoff und Lebensmittel Nummer eins. Ohne Wasser
161 kein Leben. Doch auch dieser Rohstoff ist endlich. Die anhaltenden Dürren, als
162 ein Kennzeichen der Klimakrise, lassen uns spüren, wie knapp dieses kostbare Gut
163 auch hier in Sachsen-Anhalt ist.

164 Daher wollen wir dringend das Wassergesetz ändern. Oberstes Ziel muss, neben dem
165 ordnungsgemäßer Abfluss, auch die Wasserrückhaltung in der Fläche sein.

166 Mit der Anpassung des Wassergesetzes wollen wir auch den Anschluss- und
167 Benutzungszwang für Anlagen zur Beseitigung des Oberflächenwassers einengen. Er
168 soll nur dann angeordnet werden können, wenn das Oberflächenwasser nicht
169 schadlos auf dem jeweiligen Grundstück versickert.

170 Wir müssen unverzüglich dafür sorgen, dass Regenwasser nicht mehr einfach im
171 nächsten Fluss weggeleitet, sondern vor Ort gespeichert wird. Solche
172 Rückhaltungsmöglichkeiten wollen wir fördern.

173 Bei der Bewässerung brauchen wir digitale Systeme, die dank Datenanalyse Wasser
174 sparen können. Solche Systeme können sowohl in der Landwirtschaft als auch im
175 Gartenbau eingesetzt werden. Wir wollen mit einem Förderprogramm ihren Einsatz
176 voranbringen.

177 Wasserversorgung gehört in öffentliche Hand

178 Wir lehnen eine Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
179 strikt ab. Wir wollen, dass der Bereich der Daseinsvorsorge generell in der
180 öffentlichen Hand bleibt. Wir sprechen uns dafür aus, den zentralen Anschluss
181 von kleinen Orten und Ortsteilen an zentrale Kläranlagen nur dort vorzunehmen,
182 wo dies die volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt oder die Gewässer,
183 in die eingeleitet werden soll nicht leistungsfähig genug sind. Ansonsten sind
184 dezentrale Anlagen vorzuziehen und vorrangig zu fördern. Dabei muss die
185 dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage technisch so ausgerüstet sein, dass die
186 Qualität des Gewässers, in das abgeführt wird, erhalten bleibt.

187 Gewässer schützen

188 Im Bundesvergleich belegt die Gewässerqualität in Sachsen-Anhalt einen der
189 letzten Plätze. Bereits 2015 hätte nach EU-Richtlinie ein guter ökologischer und
190 chemischer Zustand der Gewässer erreicht sein müssen. Dieses Ziel wurde von der
191 Vorgängerregierung nicht erreicht.

192 Mit der Übernahme des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie haben
193 wir uns auf den Weg gemacht, die Gewässer zu schützen und deren Qualität zu
194 verbessern. Die europäische Wasser-Rahmen-Richtlinie für eine nachhaltige und
195 umweltverträgliche Wassernutzung muss konsequent von allen Seiten umgesetzt
196 werden. Bis 2027 wollen wir, dass sich mindestens 30 Prozent der natürlichen
197 Fließgewässer in gutem ökologischen und chemischen Zustand befinden. Dafür
198 braucht es unter anderem ein Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in
199 Gewässerrandstreifen und eine geringere Einleitung aus der Industrie. Außerdem
200 soll die Einhaltung der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen stärker kontrolliert
201 werden. Wir wollen zudem ermöglichen, dass Bäume und Sträucher im
202 Gewässerrandstreifen zumindest einseitig angepflanzt werden dürfen.

203 Wir machen uns für die Renaturierung unserer Fließgewässer stark. Ausbauprojekte
204 an unseren Flüssen lehnen wir ab. Die Herabstufung der Saale in der
205 Nutzwasserkategorie halten wir, unter der Voraussetzung des Schleusenerhalts,
206 für einen Gewinn für den naturnahen Tourismus in unserem Land.

207 Wir wollen Wasserschutzgebiete konsequent ausweisen und deren Schutz verbessern.
208 Wir setzen uns dafür ein, dass die Bewirtschaftung von Flächen in den
209 Wasserschutzgebieten ausschließlich ökologisch erfolgt.

210 Naturnahen Hochwasserschutz weiter vorantreiben

211 Eine Auswirkung der Klimakrise sind extreme Hochwasser in immer kürzeren
212 Zeitabständen.

213 Unser Augenmerk liegt daher in der Ertüchtigung vorhandener Deiche. Aber Flüsse
214 brauchen auch mehr Platz zum Fließen. Das heißt, wir müssen Deiche rückverlegen
215 und dadurch mehr Flächen schaffen, die überflutet werden können. Wir setzen, wo
216 immer möglich, auf naturnahen Hochwasserschutz. Dazu werden wir die Ergebnisse
217 aus dem Konzeptpapier „Mehr Raum für unsere Flüsse“ umsetzen.

218 Elbe weiterhin schützen

219 Die Elbe ist einer der letzten naturnahen Flüsse Europas und ein unfassbarer
220 Schatz für Sachsen-Anhalt. Ihre Auen haben eine herausragende Bedeutung für den
221 Schutz der biologischen Vielfalt, doch leider stehen heute nur noch etwa 20
222 Prozent ihrer ehemaligen Überflutungsflächen zur Verfügung. Das erhöht auch die
223 Hochwassergefahr beträchtlich und nimmt Tieren und Pflanzen Lebensraum. Wir
224 setzen uns für eine Renaturierung der Auen sowie eine Reaktivierung
225 verlorengegangener Moore ein.

226 Die Elbe ist ein natürlicher Niedrigwasserfluss. Aus diesem Grund ist die Elbe
227 für Güterschiffe unzuverlässig und ungeeignet. Wir lehnen daher jeglichen Ausbau
228 der Elbe ab. Dies betrifft Maßnahmen wie Buhnenverlängerung, Uferschotterung,
229 Ausbaggerung sowie neue Staustufen. Diese Maßnahmen würden die letzten
230 Auenlandschaften, darunter die Auenwälder, durch Wasserentzug und Austrocknung
231 gefährden. Der Lebensraum für die vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten würde
232 verschwinden. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass auf Bundesebene die
233 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Maßnahmen trifft, um die Sohle
234 zu stabilisieren. Ökologische Maßnahmen am Gewässer sollen nicht nur den Ländern
235 überlassen werden.

236 Bodenschutzkonzept erstellen

237 Böden ernähren uns, speichern Nährstoffe, Mineralien, Wasser und CO₂. Sie
238 filtern Wasser und bergen einen immensen Schatz an Lebewesen. Damit spielen sie
239 auch eine Rolle beim Klimaschutz. Sachsen-Anhalt verfügt mit seinem hohen Anteil
240 besonders fruchtbarer Böden aus Schwarzerde über ein einzigartiges Naturgut.

241 Flächenversiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung gefährden die
242 Böden oder zerstören sie dauerhaft. Wir brauchen deshalb einen Bodenschutzplan.
243 Wir wollen den Flächenverbrauch im Allgemeinen und den Verbrauch natürlicher
244 Böden im Besonderen drastisch reduzieren. Dabei setzen wir auch auf
245 Flächenentsiegelung. Die Sanierung von Industrie- und Gewerbebrachen muss
246 grundsätzlich Priorität vor Flächenneuausweisung haben.

247 Um die Böden zu nutzen, müssen ihre natürlichen Funktionsfähigkeiten im Sinne
248 des Bundes- Bodenschutzgesetzes erhalten bleiben.

249 Phosphorrückgewinnung unterstützen

250 Wir wollen Technologien zur Phosphorrückgewinnung unterstützen. Klärschlamm ist
251 eine wichtige Ressource von Phosphor. Wenn sie genutzt wird, kann der Einsatz
252 von uranhaltigen Düngern in der Landwirtschaft verringert werden. Die Pflicht
253 zur Phosphorrückgewinnung muss flächendeckend im Land eingehalten werden.

254 Abfallvermeidung hat oberste Priorität

255 Abfälle jeglicher Art stellen uns vor große Herausforderungen. Unsachgemäß
256 entsorgt, verursachen sie Schäden in der Natur. Andererseits sind Abfälle
257 Wertstoffe, die durch geeignete, 585 aber aufwändige Verfahren wiederverwertet
258 werden können. Gemäß der Abfallhierarchie hat für uns die Abfallvermeidung bis
259 hin zu „Zero Waste“, also Müll gar nicht erst entstehen zu lassen, oberste
260 Priorität. Wir stärken die regionale Kreislaufwirtschaft hin zur
261 Lückenlosigkeit.

262 Um dies umfassend und in allen Lebensbereichen umsetzen zu können, soll ein
263 Zero-Waste-Leitbild erarbeitet und beschlossen werden. Mit Industrie, Kommunen,
264 Entsorgungsverbänden und Umweltschutzorganisationen legen wir dafür Vermeidungs-
265 und Recyclingquoten fest.

266 Auf Bundesebene werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass Mikroplastik und schwer
267 abbaubare Polymere in Kosmetika verboten werden. Mittelfristig wollen wir eine
268 europaweite Abgabe auf Einwegplastik, um es langfristig vom Markt zu drängen.
269 Wir unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission, besonders unnötige
270 und schädliche Plastikteile ganz zu verbieten und die Recyclingquote zu erhöhen.

271 Die Einrichtung von Repair-Cafés und kommunalen Second-Hand-Shops, also
272 Gebrauchtwarenläden, muss unterstützt werden. Dazu zählen Geschäftsmodelle von
273 Unternehmen, Initiativen und Kommunen, die Müll vermeiden, auf Mehrwegnutzung
274 setzen, Produkt-Sharing anbieten oder Werkstoffe einsetzen, die recycelt werden
275 können. Auf Bundes- und EU-Ebene wir uns für reparaturfreundliche, langlebige und
276 möglichst wiederverwertbare Produkte ein.

277 Abfallgesetz ändern

278 Gemäß Abfallwirtschaftsplan benötigen wir keine weiteren Abfalldeponien der
279 Deponieklasse O und I in unserem Land für die Entsorgung mineralischer Abfälle
280 aus Sachsen-Anhalt. Dennoch werden überall im Land Anträge auf Genehmigung
281 solcher Deponien gestellt. Mit der Änderung des Abfallgesetzes wollen wir dafür
282 sorgen, dass die Menge an mineralischen Abfällen reduziert und somit der Bedarf
283 an neuen Deponien verringert wird. Mit der Änderung soll der Einsatz von
284 Recycling-Materialien in Vergabeverfahren, wo immer möglich, vorgeschrieben
285 werden. Zudem sollen Müllimporte aus anderen Bundesländern nur noch mit
286 Ablagerungsgenehmigung durchgeführt werden dürfen.

287 Jagdgesetz weiter anpassen

288 Die Jagd muss sich an ökologischen Prinzipien orientieren. Ziel der Jagd muss
289 deshalb eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-,
290 Dam- und Rotwild sein, um Fraßschäden zu verringern und eine natürliche
291 Erneuerung des Waldes zu ermöglichen. Die Zahl der jagdbaren Arten muss deutlich
292 reduziert werden. Die Jagd auf Vögel muss gänzlich beendet werden. Viele der
293 noch jagdbaren Vogelarten sind in ihrem Bestand bedroht, darunter kleine
294 Entenarten, die Waldschnepfe, Bläßralle, sowie Höckerschwan und nordische
295 Gänsearten. Das Verwenden von bleihaltiger Munition muss gänzlich unterbunden
296 werden. Bei der Ausbildung von Jagdhunden dürfen lebende Tiere nicht geschädigt
297 werden.

298 Biberkompetenzzentrum schaffen

299 Auch die Biberpopulation wächst dank der erfolgreichen Naturschutzarbeit.
300 Deshalb fordern wir, die Landesreferenzstelle für Biberschutz zum
301 Biberkompetenzzentrum auszubauen. Damit soll das erfolgreiche Bibermanagement
302 weiterentwickelt und Konflikte zwischen Mensch und Biber minimiert werden.